

# Zusatzversicherung PLUS

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Hier finden Sie ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- im Gesetz über die Krankenversicherung (KVG)
- in der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung (KVV)
- in den Gemeinsamen (GB) und Ergänzenden (EVB) Versicherungsbestimmungen sowie in den Leistungsübersichten

# Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Zusatzversicherung PLUS ist eine freiwillige Zusatzversicherung in Ergänzung zur Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) der FKB. Der Versicherungsschutz kann nur für Versicherte mit zivilrechtlichem Wohnsitz oder Erwerbstätigkeit in Liechtenstein gewährt werden.

### Was ist versichert?

Aus der Zusatzversicherung PLUS werden vielfältige Leistungen bei Krankheit und Unfall ausgerichtet, die über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung hinausgehen:

- ✓ Alternativmedizin
- ✓ Ausland-Assistance
- ✓ Badekuren ambulant
- ✓ Brillen/Sehhilfen
- ✓ Erholungskuren
- ✓ Familienhilfe/Haushalthilfe
- ✓ Gesundheitsförderung (Fitness, Rückenschule, Schwangerschaftskurse)
- ✓ Nichtpflicht-Hilfsmittel
- ✓ Kieferorthopädische Behandlungen
- ✓ Nichtpflicht-Medikamente
- ✓ Nichtpflicht-Behandlungen (Sterilisation und Vasektomie, abstehende Ohren, Stillberatung, Stosswellentherapie, Knochendichtemessung, Podologie)
- ✓ Reisekosten
- ✓ Stillgeld
- ✓ Such- und Rettungskosten im Ausland
- ✓ Zahnbehandlungen

### Was ist nicht versichert?

- Nicht anerkannte Behandlungen/Methoden sowie Leistungen von nicht anerkannten Leistungserbringern.
- Vorbeugende Anwendungen werden nur übernommen, sofern diese ausdrücklich genannt werden.
- Leistungen ausserhalb der maximalen Leistungsdauer.
- X Leistungen, welche die reglementarische Entschädigungshöhe überschreiten.

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in den Gemeinsamen (GB) und Ergänzenden (EVB) Versicherungsbestimmungen.

# Gibt es Deckungseinschränkungen?

- Allfällig vorgenommene Kürzungen und Kostenbeteiligungen in anderen Versicherungen der FKB oder bei einem anderen Versicherer werden durch die Versicherung nicht gedeckt.
- Es werden keine Leistungen erbracht für Krankheiten oder Unfallfolgen, welche unter Vorbehalt stehen.
- Wenn Forderungen der FKB nicht innert 30 Tagen nach Mahnung bezahlt werden, ruht die Leistungspflicht.



#### Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz besteht für den Bezug von Leistungen im Inland (Fürstentum Liechtenstein / Schweiz).
- ✓ Der Versicherungsschutz im Ausland gilt weltweit für die Ausland Assistance.

### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Vor Vertragsabschluss wird eine Gesundheitsprüfung durchgeführt. Die auf dem Antragsformular gestellten Fragen sind vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten.
- Erkrankt oder verunfallt die versicherte Person, so hat sie dies der FKB zu melden.
- Der Versicherungsnehmer hat alles zu tun, was der Abklärung des Leistungsfalls und dessen Folgen dienen kann, insbesondere sind die Ärzte von der beruflichen Schweigepflicht zu entbinden.
- Eine Verletzung der Mitwirkungs- und Schadenminderungspflichten kann dazu führen, dass die Leistungspflicht entfällt.

## Wann und wie zahle ich?

- Die Prämien sind am Ersten jeden Kalendermonats fällig und im Voraus zu bezahlen.
- Die versicherte Person ist verpflichtet, die Prämie in gesunden und kranken Tagen zu entrichten.
- Die Beiträge können per Einzahlungsschein oder per Lastschriftverfahren eingezahlt werden.

# Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt zum Ersten des dem Versicherungsantrag folgenden Kalendermonats.

Der Versicherungsschutz besteht grundsätzlich lebenslang. Er erlischt jedoch durch:

- Aufgabe des zivilrechtlichen Wohnsitzes oder der Erwerbstätigkeit in Liechtenstein.
- · Kündigung.
- Ausschluss.
- Tod der versicherten Person.

### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die Kündigung kann durch die versicherte Person unter Beachtung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende jeden Kalendermonats erklärt werden.
- Die Kündigung ist nur gültig, wenn sie schriftlich sowie frist- und termingerecht erfolgt.